



# Landkreis Oberspreewald-Lausitz

## Der Landrat

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Postfach 10 00 64, 01956 Senftenberg

FIM Immobilien Holding GmbH  
Luitpoltstraße 48b  
96052 Bamberg

Verwaltungsgebäude: J. Gottschalk Str. 36  
03205 Calau  
Amt: Amt für Umwelt und Bauaufsicht  
Rechtliche Bauaufsicht / Kreis-  
planung  
Auskunft erteilt: Frau Hielscher  
Zimmer: 2.12  
Telefon: 03541/870-5422  
Telefax: 03541/870-5410  
E-Mail: untere-bauaufsicht@osl-online.de  
QM-Dokument:  
Geschäftszeichen: 60.1-02356/17  
Ihr Schreiben vom: 24.11.2017  
Ihr Zeichen: ff-jah  
Datum: 30.11.2017

Vorhaben: **Erweiterung Penny Markt Ortrand  
hier: Baulasteintragung - Sicherung von Abstandsflächen, zug zum  
Gz. 60.3-01821/17**

Grundstück: Ortrand, Elsterwerdaer Str.  
Gemarkung: Ortrand  
Flur: 2  
Flurstück: 992  
eingegangen: 29.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 24.11.2017 beantragten Sie die Eintragung einer Baulast. Die dafür erforderliche Verpflichtungserklärung gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde habe ich vorbereitet und übermittle sie mit diesem Schreiben.

Ich bitte Sie, dem Grundstückseigentümer des zu belasteten Grundstücks Herrn Jörg Nicklisch die vorgefertigte Verpflichtungserklärung mit der Bitte um Prüfung zu übergeben. Weil die Erklärung der Schriftform bedarf (§ 84 Abs. 2 BbgBO), muss Herr Nicklisch im Rahmen eines mit mir unter den oben genannten Kontaktdaten zu vereinbarenden Termins seine Unterschrift vor der unteren Bauaufsichtsbehörde leisten.

Zu dem Termin muss der Grundstückseigentümer seinen Personalausweis und einen aktuellen Auszug aus dem Grundbuch (nicht älter als drei Monate) für das zu belastende Grundstück als Nachweis des Eigentums vorlegen.

Soweit die Unterzeichnung der Erklärung nicht vor der unteren Bauaufsichtsbehörde geleistet wird, muss sie durch einen Notar öffentlich beglaubigt oder von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin/ einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder von der Katassterbehörde beglaubigt sein (§ 84 Abs. 2 BbgBO).

Sprechzeiten:  
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 18:00 Uhr

Sparkasse Niederlausitz  
IBAN: DE56 1805 5000 3010 1000 50  
BIC: WELADED1OSL

Postfach 10 00 64  
01956 Senftenberg  
<http://www.osl-online.de>

Telefon: 03573 / 870 - 0  
Telefax: 03573 / 870 - 1110  
E-Mail: [poststelle@osl-online.de](mailto:poststelle@osl-online.de)

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 17:00 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000007677

Zur Wahrung der Schriftform ist es erforderlich, dass jedes einzelne Papier der aus Text und Lageplan bestehenden Verpflichtungserklärung unterschrieben wird. Sollte eine dieser Varianten zur Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung gewählt werden, bitte ich um eine Rückmeldung, damit die Verpflichtungserklärung entsprechend abgeändert werden kann.

#### Hinweis

Unberührt von den Kosten, die bei der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung anfallen, wenn sie nicht vor der unteren Bauaufsichtsbehörde geleistet wird, ist die bei der unteren Bauaufsichtsbehörde vorzunehmende Eintragung einer Baulast einschließlich der Entgegennahme der Baulasterklärung (§ 84 Absatz 1 BbgBO) eine Amtshandlung, für die gemäß §§ 1 ff. Gebührengesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit der Tarifstelle 9.1 der Anlage 1 Verordnung über die Gebühren in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten im Land Brandenburg Gebühren im Rahmen von 200 bis 2.000 Euro zu erheben sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Hielscher

Anlage:  
vorgefertigte Verpflichtungserklärung